



---

## **C o r o n a** – aktuelle Informationen, 05.05.2020, 13:00 Uhr

---

➤ <b>Gesamtzahl der bisher Infizierten:</b>	<b>41</b>
➤ <b>Patienten in stationärer Behandlung</b>	
<b>bzw. schwere Krankheitsverläufe:</b>	<b>1</b>
➤ <b>Kontaktpersonen in Quarantäne:</b>	<b>37</b>
➤ <b>Verstorbene:</b>	<b>0</b>
➤ <b>Genesene:</b>	<b>34</b>

---

**☎ Terminvergabe für Testabstriche und die Infektionspraxis erfolgt über die Hausärzte/-ärztinnen**

---

### **Zahlen, Daten, Fakten**

1. Die Bürgerhotline des Landratsamtes Kyffhäuserkreis gibt es seit dem 10.03.2020. Seither sind über 1.800 Anrufe eingegangen.
2. Das Abstrichzentrum des Kyffhäuserkreises hat seit Beginn, dem 13.03.2020 480 Tests durchgeführt, davon verliefen 27 mit positivem Testergebnis. Die Abstrichstelle konnten wir durch die Bereitstellung von Ärzten\*innen und medizinischen Fachkräften der Kassenärztlichen Vereinigung, Ehrenamtlichen des DRK Kyffhäuserkreisverbandes sowie Mitarbeiter\*innen der Kreisverwaltung ermöglichen.
3. Die am 08.04.2020 in Betrieb gegangene Infektionspraxis des Landkreises zählte seit Eröffnung 29 Patienten\*innen. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung konnten wir diese Praxis errichten.

Für die Abstrichstelle und die Infektionspraxis gibt es noch freie Kapazitäten. Die Vermittlung und Überweisung erfolgt über die Hausärzte\*innen. Haben Sie grippeähnliche Symptome? Dann sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt/-ärztin.

Nicht alle Tests werden im genannten Abstrichzentrum durchgeführt. Viele Ärzte\*innen führen die Tests selbst durch oder überweisen je nach Region ihre Patienten\*innen auch nach Nordhausen oder Sangerhausen.

Grundsätzlich gelten für die Durchführung eines Tests folgende Kriterien nach dem Robert-Koch-Institut:


## Labortest

### Indikationskriterien zur Testung auf eine SARS-CoV-2-Infektion

Die Entscheidung, wer auf SARS-CoV-2 getestet wird, trifft der Arzt auf Basis der Kriterien des Robert Koch-Institutes (RKI). Danach sollte eine Testung nur bei Vorliegen von Krankheitssymptomen erfolgen und zwar in diesen Fällen:

1. Akute respiratorische Symptome und Kontakt zu einer infizierten Person in den letzten 14 Tagen
2. Klinische oder radiologische Hinweise auf eine virale Pneumonie im Zusammenhang mit einer Fallhäufung in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern
3. Klinische oder radiologische Hinweisen auf eine virale Pneumonie ohne Hinweis auf eine andere Ursache
4. Akute respiratorische Symptome jeder Schwere:
  - insbesondere bei Risikogruppen (über 60, immunsupprimiert, onkologische Behandlung etc.)
  - insbesondere bei Beschäftigten im Pflegebereich, in Arztpraxen oder Krankenhäusern
  - aber auch ohne bekannte Risikofaktoren

Die Kassen übernehmen die Kosten, wenn der Arzt den Test für medizinisch notwendig erachtet.

 [RKI-Fluss-Schema](#)

### Labordiagnostische Abklärung veranlassen

---

Dienstag, 5. Mai 2020  
Antje Hochwind-Schneider  
Landrätin